



Hygieneplan

zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen auf Grundlage des Rahmen-Hygieneplans
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom **02.09.2020**

Grundlegende Verhaltensregeln

- **Maskenpflicht** für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände (auch im Unterricht bis 18.09.20)
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) auf dem gesamten Schulgelände
Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist derzeit möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist (gilt auch für freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung). Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.
- regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln)
- Nutzung von Computern, Laptops usw.: vor und nach dem Gebrauch die Hände gründlich waschen und die Geräte reinigen bzw. desinfizieren
- Toilettenbesuch: Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden (siehe Aushang an den Toiletten)

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder von anderen Personen

Schülerinnen und Schüler aber auch andere Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Ohren- oder Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
dürfen die Schule nicht betreten. Die Schule muss umgehend informiert werden.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über eine Testung. Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen oder gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.

Betreteten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt. Dies gilt auch bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Möglichkeit der Händedesinfektion im Bereich des Haupteingangs
- Ausstattung der Sanitarräume sowie der Fach- und Klassenräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern bzw. Handtuchspendern
- gute Durchlüftung der Räume (Stoß- und Querlüftung: mindestens 5 Minuten bei offenem Fenster nach jeder Schulstunde und wenn möglich auch während des Unterrichts)
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen etc.)
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes